



**Bekanntmachung
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Harbach-West“**

In der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Osterhofen vom 16.12.2025 wurde die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Harbach-West“ beschlossen.

Geltungsbereich Ergänzungssatzung:

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 943/1, Gem. Anning im westlichen Bereich der Ortschaft Harbach. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der folgenden zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Der Beschluss des Bauausschusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 19.01.2026 die Möglichkeit, sich anhand des bereits vorliegenden Vorentwurfes mit Datum vom 16.12.2025 die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren. Zusätzlich liegt der Entwurf in Papierform in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.Nr. 1.11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf.

Osterhofen, den 18.12.2025

Gez.

Thomas Etschmann
1. Bürgermeister